

**Allgemeine Geschäfts -  
Liefer und Zahlungsbedingungen der Firma:  
FÖHRE-ENERGYTECHNIK GmbH  
(nachstehend -Föhre-Energytechnik GmbH genannt)**

**I. GELTUNGSBEREICH DER BEDINGUNGEN**

(1.) Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der Föhre-Energytechnik GmbH. Für Kunden die keine Verbraucher sind gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Verbraucher gilt dies soweit, hierdurch keine Einschränkung gesetzlicher Bestimmungen des Staates erfolgt, in welchem dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für Kunden die keine Verbraucher bzw. juristische Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts sind, gilt für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit der Firma Föhre-Energytechnik GmbH - Leipzig - als Gerichtsstand. Unsere AGB gelten für die Erbringung von Bauleistungen sowie für Lieferungen von Material nach Maßgabe des zwischen uns und Auftraggeber geschlossenen Vertrages.

(2.) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Bauleistungen vorbehaltlos ausführen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

**II. ZUSTANDEKOMMEN VON ANGEBOTEN UND VERTRÄGEN**

(1.) Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das die Firma Föhre-Energytechnik GmbH innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Arbeiten und ggf. Übergabe des Werkes annehmen kann. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvorschläge durch uns sind freibleibend.

(2.) Die Angebotspreise beinhalten die Nebenleistungen wie Materialbeschaffung etc. einschließlich horizontalem Materialtransport, wenn im Angebot einzeln aufgeführt. Alle in unseren Angeboten und/ oder Kostenvorschlägen genannten Massen stellen nur die annähernd ermittelten Werte dar. Die den Abrechnungen zugrunde zu legenden endgültigen Massen richten sich nach den durch Aufmaß festzustellenden tatsächlich ausgeführten Lieferungen und Leistungen, bei Stundenlohnarbeiten nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Die Preise für Werkleistungen verstehen sich für normale, tarifliche Arbeitszeit bei behinderungsfreiem Montageablauf. Wartezeiten, zusätzliche An und Abfahrten oder Arbeitsausfall durch fehlende oder unklare Angaben seitens des Auftraggebers oder dessen Beauftragten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

(3.) An Abbildungen, Planungen, Berechnungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „streng vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Ebenfalls ist es nicht gestattet unsere Angebote und darin enthaltene Planungen, als Vorlage für weitere Auftraggeberseitige Ausschreibungen zu nutzen.

(3.) Baustrom - und Wassergestellung erfolgt Auftraggeberseits für die komplette Zeit der Auftragsabarbeitung/ Auftrags erledigung und ist kostenfrei.

**III. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / ZAHLUNGSVERZUG**

(1.) Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Preise. Preiserhöhungen sind möglich, wenn sich nach Vertragsabschluss bestimmte Erschwernisse für unsere Leistungserbringung ergeben, die uns vor Angebotsabgabe nicht schriftlich mitgeteilt worden sind. Solche Erschwernisse können unter anderem die erschwerte Erreichbarkeit der Baustelle / Baubehinderungen durch mangelnde notwendige Vorleistung andere Gewerke oder ähnliches sein.

(2.) Die Gesamtvergütung (ggf. nach Abzug geleisteter Teilzahlungen) ist nach Abnahme sofort und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(3.) Jede Rechnung ist sofort nach Zugang beim Auftraggeber ohne Abzug zu bezahlen, es sei denn es ist eine andere Zahlungsfrist auf der Rechnung Vermerkt. Als Zahlungsmittel wird Überweisung, Barzahlung oder Kartenzahlung Akzeptiert, das Zahlungsmittel ist auf der Rechnung Vermerkt.

(4.) Für in sich abgeschlossene Leistungsteile kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von uns eine Abschlagszahlung in Höhe des erbrachten Leistungswertes verlangt werden.

(5.) Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden. Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen.

(6.) Bei Zahlungsverzug über das in der Rechnung gesetzte Zahlungsziel hinaus behalten wir uns die Leistungsverweigerung vor. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges. Für Geschäftsleute gilt BGB § 288, 286.

(7.) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Soweit der Besteller Unternehmer behält sich die Föhre-Energytechnik GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware / Materialien bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

**IV. EIGENTUMSVORBEHALT**

(1) Bei Verbrauchern behält sich die Föhre-Energytechnik GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware / Materialien bis zur vollständigen Zahlung des Werklohnes vor. Bei Unternehmen behält sich die Föhre-Energytechnik GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware / Materialien bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

**V. ERWEITERTER EIGENTUMSVORBEHALT**

(1.) Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück / Gebäude des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab.

(2.) Der Auftraggeber / Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

**VI. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG FÜR MÄNGEL**

(1.) Für sämtliche durch uns gelieferten und montierten Teile / Materialien übernehmen wir die Gewährleistung im Rahmen der Produkthaftung des Herstellers. Für Ausführungsmängel übernehmen wir die Gewährleistung für 6 Monate. Längere Gewährleistungszeiträume, sowie Gewährleistungseinbehalte bedürfen der zusätzlichen und schriftlichen Vereinbarung.

(2.) Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt § 634 a BGB. Danach verjähren die Ansprüche in fünf Jahren.

(3.) Sollten durch die Föhre-Energytechnik GmbH hergestellte Anlagen, wie Photovoltaik-Anlagen, Elektroanlagen, etc. nicht im Rahmen eines Wartungsvertrages in Jährlichen Intervallen gewartet / Überprüft werden, erlischt unsere Gewährleistung für diese Teile / Anlagen - 12 Monate - nach der Übergabe / Inbetriebnahme.

(4.) Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

**VII. GEFAHRÜBERGANG AUF DEN KUNDEN**

Bei Kunden die Unternehmer sind geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und/ oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe der Ware an den hierfür ausgewählten Spediteur oder Versanddienstleister auf den Kunden über.

**VIII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS / - BESCHRÄNKUNG**

Schadensersatzansprüche von Kunden der Firma Föhre-Energytechnik GmbH gegen diese, sowie auch Erfüllungsgehilfen und Vertreter desselben, werden ausgeschlossen, soweit nicht nachfolgend andere Regelungen getroffen sind. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche des wegen Verletzung, der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sowie auch wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche die erfüllt werden müssen, um das Vertragsziel erreichen zu können. Ausgenommen sind gleichfalls Ansprüche aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung der Föhre-Energytechnik-GmbH, seiner Erfüllungsgehilfen oder Vertreter.

**IX. ABTRETUNGS / - VERPFÄNDUNGSRECHT**

Ansprüche oder Rechte des Kunden gegen die Föhre-Energytechnik GmbH dürfen nur mit dessen Zustimmung abgetreten oder verpfändet werden. Abweichendes gilt lediglich im Falle des Nachweises eines berechtigten Interesses des Kunden an der Abtretung oder Verpfändung.

**X. DATENSCHUTZ**

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten. Die von Ihnen übermittelten Daten werden von uns ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Aufträge / Bestellungen verwendet. Alle Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Versanddienste) erfolgt von uns nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die Bestelldaten werden verschlüsselt und gesichert übertragen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Datensicherheit während dieser Übertragungen über das Internet (z.B. wegen technischer Fehler des Providers) oder für einen eventuellen kriminellen Zugriff Dritter auf Dateien unserer Internetpräsenz. Zugangsdaten für den Kunden-Login, die auf Wunsch des Kunden an diesen übermittelt werden, sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln, da wir keinerlei Verantwortung für die Nutzung und Verwendung dieser Daten übernehmen.

**XI. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleibt hiervon die Rechtswirksamkeit der anderen Bedingungen (Klauseln) unberührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie nicht durch die übrigen Bedingungen rechtswirksam abgedungen sind.

© Copyright  
Föhre-Energytechnik GmbH  
Alle Rechte vorbehalten - Stand Dezember 2016  
Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte liegen bei  
der Föhre-Energytechnik GmbH.